

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 28.11.2022

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Lehner Kies- und Betonwerk AG, Vogelsangstr. 20, Gebenstorf für den Abbruch des alten Kieswerks Gebäude Nr. 29 und neue Absturzsicherung auf Parzelle Nr. 170 an der Vogelsangstrasse 20 in Gebenstorf.

Sanierung Landstrasse/Vogelsangstrasse

Mit der Sanierung der Landstrasse/Vogelsangstrasse wird am 16. Januar 2023 begonnen. Gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekrets hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erneuerung der Werkleitungen der Aarvia Bau AG Würenlingen erteilt. Im Submissionsverfahren eingeschlossen waren auch die Strassenbauarbeiten, welche durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt vergeben werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot reichte ebenfalls die Aarvia Bau AG ein.

Neuzuzügerabend gut besucht

Am Neuzuzügerabend vom 7. November 2022 nahmen rund 50 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger teil. Der Gemeinderat und das leitende Personal durften im Kreise der Neuzugezogenen einen gemütlichen und bereichernden Abend verbringen. Gemeindeammann Fabian Keller begrüßte die Teilnehmenden unter Bekanntgabe einiger Zahlen und Fakten zu unserer Gemeinde und Vorstellung der leitenden Gemeindefunktionäre. Die Gemeinderatsmitglieder stellten sich und ihre Ressorts selber vor. Für die Organisation, das leibliche Wohl und die Bewirtung der Gäste war der Jodlerklub Horn Gebenstorf verantwortlich. Bei Raclette und Wein entwickelten sich interessante Gespräche und eine gute Stimmung. Gemeinderat und Personal danken dem Jodlerklub Horn Gebenstorf für die ausgezeichnete Organisation und wünschen der neu zugezogenen Bevölkerung, dass sie sich rasch in unserer Gemeinde einlebt und wohl fühlt.

Frage aus der Gemeindeversammlung betreffend Nicht-Aufnahme von Stimmenthaltungen

Die Frage aus der vergangenen Gemeindeversammlung betreffend Stimmenthaltungen kann wie folgt beantwortet werden:

Gemäss § 27 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 werden Abstimmungen offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten die geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Das kantonale Recht sieht an der Gemeindeversammlung für offene Abstimmungen (wie auch für geheime Abstimmungen) das Verfahren des einfachen Mehrs vor. Da zu jedem Antrag Ja oder Nein gesagt werden kann, müssen zur Feststellung der Mehrheit der Stimmenden sowohl die befürwortenden als auch die ablehnenden Stimmen ermittelt werden. Enthaltungen sind im Verfahren des einfachen Mehrs lediglich eine rechnerische Grösse, welche sich aus der Differenz aus den addierten Ja- und Nein-Stimmen zu den anwesenden Stimmberechtigten ergibt. Da den Enthaltungen keine Bedeutung zukommt, sind sie nicht auszuzählen.

Zählerablesung

Die Aleserinnen und Aleser der IBB Energie AG sind vom **1. Dezember 2022 bis 13. Januar 2023** unterwegs, um die Zähler abzulesen. Die Alesung erfolgt von Montag bis Freitag tagsüber und während den frühen Abendstunden, samstags nur tagsüber. Bitte ermöglichen Sie den Zugang zum Strom-, Wasser- oder Gaszähler. Beachten Sie auch, dass sich die Mitarbeitenden ausweisen können. Es ist auch möglich, die Zählerstände selbst abzulesen. Eine Anleitung und das Meldeformular finden Sie unter www.evgebenstorf.ch/zaehlerstands-meldung/

Verbilligung Krankenkassenprämien

Die SVA Aargau bediente auch dieses Jahr wieder anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode bis Ende Oktober 2022. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der definitiven Steuerveranlagung 2020 ermittelt. Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Falls Sie der Meinung sind, anspruchsberechtigt zu sein, können Sie ab sofort bis spätestens **31. Dezember 2022** einen Code bestellen unter www.sva-ag.ch/pv.

Weihnachtsbaumverkauf

Weihnachtsbäume aus dem eigenen Wald! Der Forstbetrieb führt jährlich den traditionellen Weihnachtsbaumverkauf durch am:

Samstag, 17. Dezember 2022, 09:00 - 11:00 Uhr, Werkhof Wiesenstrasse

Weitere Verkaufsdaten:

Montag - Mittwoch, 19. - 21. Dezember 2022, jeweils 10:00 - 12:00 Uhr, Werkhof Wiesenstrasse

Nordmantannen und Fichten werden vom Forstbetrieb Gebenstorf zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten.

Grüngutabfuhr über die Wintermonate

Die Grüngutabfuhr erfolgt während der Wintermonate Dezember bis Ende Februar jeden zweiten Montag. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr erfolgt am 9. Januar 2023. An diesem Datum können auch die Weihnachtsbäume gratis entsorgt und der Grünabfuhr mitgegeben werden.

Rabatt auf Jahresvignetten für Grüngut 2023

Erneut findet wieder ein Sonderverkauf von Grüngutvignetten statt. Die Bevölkerung kann dabei von einem Rabatt von 10 % auf die Jahresvignetten beim Kauf von Grüngutvignetten bis **Ende Februar 2023** profitieren. Die Grüngutvignetten sind gegen Bar-, Karten- oder TWINT-Zahlung erhältlich.